
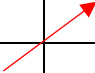


Container müssen entsprechend der Abfallart deklariert werden, z. B. als Baumischabfall. Wird bei der Abholung oder Entladung festgestellt, dass Fremdstoffe untergemischt wurden, ist mit erheblichen Mehrkosten zu rechnen. **Unsere Container dürfen nicht mit gefährlichen Abfällen befüllt werden. Dazu zählen u. a. Teerpappe, Asbest, Mineralwolle, Farben, Lacke, Öle und sonstige Flüssigkeiten oder Chemikalien.** Die Container dürfen nur bis zum Rand und nur im Rahmen des zulässigen Höchstgewichts beladen werden. Für Kosten und Schäden, die durch Überladung oder unsachgemäße Beladung entstehen, haftet der Auftraggeber. Das Umsetzen unserer Container darf nur durch unsere Mitarbeiter geschehen und nicht vom Kunden selbst. Einzige Ausnahme ist unser 1,3m<sup>3</sup> Container, wenn dieser von uns auf einer Palette abgestellt wurde und kundenseitig mit einem Hubwagen transportiert wird.

Deklaration:	Das darf rein	Das darf NICHT rein
<b>Bauschutt</b>	Ausschließlich mineralische Stoffe, wie Ziegelsteine, Estrich ohne Anhaftungen, reiner Betonabbruch, Fliesen, Kacheln, Dachziegel, Mörtel- oder Putzreste, Waschbecken und Toilettenschüsseln	Holz, Folien, Tapeten oder Tapetenanhaftungen, Kabel, Heraklith, Eternit, PVC-Rohre, Isolier- und Dämmstoffe, Gips- und Gipskartonplatten, Dachpappe oder Dachpappenanhaftungen, Metalle, Türen, Fensterrahmen mit oder ohne Glas, Kunststoffe, Papier und Papieranhaftungen, Ytong-Steine, Porenbeton, Strohmatte
→ Jede Mischung von Bauschutt mit anderen Stoffen führt zur Klassifizierung als „Gemischte Bauabfälle“ verbunden mit entsprechenden Mehrkosten.		
<b>Gemischte Bauabfälle</b>	Zu Bauabfällen zählen Materialien, die häufig beim Neubau, Umbau oder Ausbau anfallen: Styropor (nach vorheriger Rücksprache), Pappe, Folie, Holz, Steine, Plastik, Kabel/Kabelreste, Bodenbeläge (nicht belastet), Linoleum, Gips, Tapeten, Teppiche/Teppichreste, Rohre, Fliesen etc.	Sonderabfälle, Kühlgeräte, Bildschirme, Leuchtstofflampen, Farben und Lacke, Öle, Chemikalien, Lebensmittel(-reste), Teerpappe, Aussenholz (Fenster, Türen, Zäune etc. = behandeltes Holz), Mineralwolle, Asbest
<b>Gewerbeabfälle</b>	Zu Gewerbeabfällen zählen: Pappe, Folien, Styropor, Umreifungsbänder, Draht, Holz, Holzreste, Rohre, Kunststoffe, Metalle, Verpackungsmaterialien, Siedlungsabfälle	Nicht zu Gewerbeabfällen zählen: Lebensmittelreste, Grünschnitt, Nassmüll, Krankenhaus- und Laborabfälle, belastete und gefährliche Abfälle, wie Teerpappe, Farben, Lacke, Öle, Asbest etc.
<b>Sperrmüll</b>	Zu Sperrmüll zählen: Einrichtungsgegenstände, Hausrat und Küchen, Elektrogeräte außer Kühlgeräte und Bildschirme, Bekleidung, Papier, Pappe, Folie, Kunststoff, Metall, Polster	Nicht zum Sperrmüll zählen: Sonderabfälle, Kühlgeräte, Bildschirme/Monitore, Leuchtstofflampen, Bauabfälle, Farben, Lacke, Öle, Medikamente, Chemikalien, Lebensmittel

## Information zu Holz

Es wird zwischen unbehandeltem und behandeltem Holz unterschieden. Unbehandeltes Holz findet man meist im Innenbereich, ausgenommen sind hier Dachfenster und insektenschutzbehandelte Dachlatten. Behandeltes Holz findet im Außenbereich seine Verwendung und ist meist lackiert und/oder mit Holzschutzmittel versehen.

<b>Unbehandeltes Holz</b>	Beispiele für unbehandeltes Holz: Möbelholz (Schränke, Stühle ohne Polsterung, Tische), Laminat, Parkett, Deckenpaneele, Bauholz (Pressspanplatten, OSB-Platten), Euro- und Einwegpaletten, Schalhölzer, Innentüren	*  
<b>Behandeltes Holz</b>	Holzzaun (Jägerzaun), Gartenhütte, Bahnschwellen, Dachlatten behandelt (grün lackiert), Holzfenster, Terrassenplatten, Außentüren	

\* **Anmerkung:** Sofern der Inhalt des Containers sich als Gemisch aus unbehandeltem und behandeltem Holz zusammensetzt, wird der Inhalt aufgrund des hohen Sortieraufwandes und den höheren Entsorgungskosten als behandeltes Holz deklariert.

**Bei Fragen oder Unsicherheit rufen Sie uns bitte an  
oder schreiben Sie uns eine Nachricht, wir beraten Sie gern!**

info@mini-container-hamm.de



0 23 07-2 18 34